

**Mitteilungsvorlage**

Organisationseinheit Controlling	Datum 16.03.2017	Drucksachen-Nr. <b>2016/231/1</b>
-------------------------------------	---------------------	--------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 27.03.2017
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

**Tagesordnungspunkt 13.2**
**Beteiligungsbericht 2015**
**Sachverhalt**

Die Beteiligungen des Landkreises Konstanz an privatwirtschaftlichen Unternehmen sind jährlich darzustellen. Dabei sind die Unternehmensziele, die Leistungskraft und die wirtschaftliche Situation dieser Unternehmen aufzuzeigen.

Der Beteiligungsbericht 2015 des Landkreises Konstanz informiert darüber, welche Aufgaben des Landkreises durch private Unternehmen wahrgenommen werden. Der Bericht enthält die nach § 105 Gemeindeordnung erforderlichen Angaben. Nachrichtlich werden auch Stiftungen und Zweckverbände sowie Mitgliedschaften von wesentlicher finanzieller Bedeutung aufgeführt.

**Auszug aus § 105 der Gemeindeordnung (GemO)**

(2) Die Gemeinde hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. In dem Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

1. der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
3. für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs gilt entsprechend.

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 vom Hundert beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

### **Bisheriges Verfahren**

Der Bericht wurde dem Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) in seiner Sitzung am 05.12.2016 vorgelegt. Er wurde ohne Anmerkungen an den Kreistag verwiesen.

Im Kreistag wurde am 19.12.2016 der Wunsch geäußert, den Bericht (nochmals) im VFA zu behandeln und dann wieder vorzulegen, da eine Beratung am 05.12.2016 aus zeitlichen Gründen nicht mit der gebotenen Sorgfalt erfolgen konnte.

Die Beratung im VFA erfolgte am 16.01.2017, sodass in der nun anstehenden Sitzung des Kreistags abschließend über den Beteiligungsbericht befunden werden kann.

### **Hinweis:**

**Da der umfangreiche Bericht bereits an alle Mitglieder des Kreistags versandt worden ist, wird von einer erneuten Versendung abgesehen. Auf Nachfrage wird der Bericht gerne nochmals versandt.**

### **Finanzielle Auswirkungen**

Entfällt.

### **Anlagen**

Entfällt.